



B E S C H L U S S

aus der 19. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 05.12.2023

Sitzungsteil öffentlich

4. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Ranstadt	VL-208/2023
---	--------------------

Frau Manuela Walter schlägt einen Hebesatz für die Grundsteuer A und B in Höhe von 450 % vor.

Herr Christian Loh schlägt einen Hebesatz für die Grundsteuer A und B in Höhe von 470 % vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung für die Grundsteuer A und B einen Hebesatz in Höhe von 470 %.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Verwaltung schlägt für die Gewerbesteuer einen Hebesatz in Höhe von 400 % vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung für die Gewerbesteuer einen Hebesatz in Höhe von 400 %.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)